Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :

internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 9 (1955)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

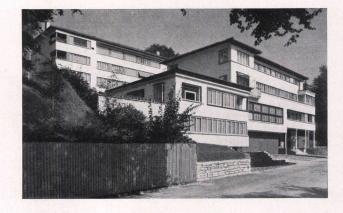
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heizungs- und Lüftungsaufgaben für Spezialprojekte lösen wir jederzeit nach den modernsten technischen Grundsätzen. Unsere Vorschläge sind für Sie unverbindlich und kostenlos.



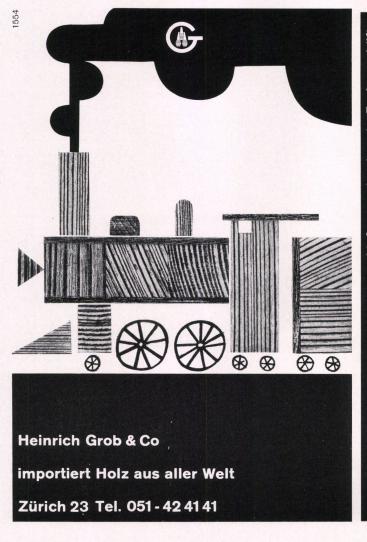
Unabhängig von Wetter und Temperatur schaffen wir in Ihren Ladenlokalen, Arbeits- und Aufenthaltsräumen ein einwandfreies Klima. Tausende von Bauherren und Architekten schenken uns Ihr Vertrauen. Schenken Sie uns auch das Ihrige.

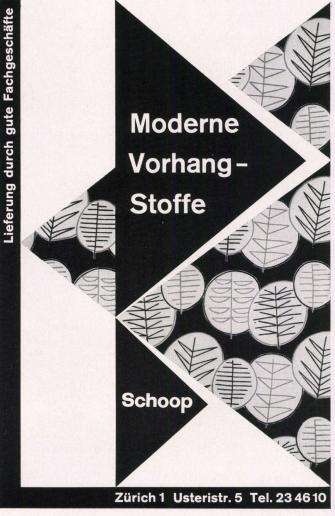


Hälg & Co.

Spezialfabrik für Heizung und Lüftung

St. Gallen Zürich







.. unsere vollautomatischen Haushalt-Waschmaschinen zu 4+6 kg waschen vor, waschen rein, kochen, brühen, spülen 3mal warm und kalt, schwingen aus und stellen selbst ab. Über 6000 Apparate verkauft und nur zufriedene Kunden!

Schauwaschen

jeden Mittwoch und auf Verlangen jederzeit. Wir führen die SCHULTHESS-Automaten mit unserer fahrbaren Waschküche auch gerne bei Ihnen zu Hause vor.

Sanitär-Kuhn - Fabrikvertretung der SCHULTHESS-Haushalt-Waschautomaten 4+6

Zürich 5 Basel 12

Sihlquai 75 Telephon 051 42 22 55

Missionsstraße 37-39 Telephon 061 22 37 70



80 Prozent des Volumens unserer Städte sind Wohnungen; d. h., daß der Woh-nungsbau in überwiegendem Maße das Gesicht unserer Stadt bestimmt, also von eminenter städtebaulicher Bedeutung ist. Nehmen die neuen Gesetzesvorschläge, die zur Zeit in den zuständigen Bundes-ausschüssen zur Beratung stehen, in ge-nügendem Maße hierauf Rücksicht? Der Regierungsentwurf enthält eine Reihe von in ihrem gegenseitigen Verhältnis schwer übersehbaren und offensichtlich zum Teil gegensätzlichen Vorrängen. Ich greife nur einige heraus:

Vorrang generell sozialer Wohnungsbau

für die breiten Schichten des Volkes; Vorrang für Lastenausgleichsberechtigte, verquickt größtenteils mit gesichertem Ar-

beitsplatz am Ort; Vorrang des Wiederaufbaus zerstörter und geschädigter Einzelobjekte in kriegsbetroffenen Gemeinden vor allen anderen Vorhaben, wobei sich für die einzelnen Bauherren wieder weitere Vorränge er-

geben, nämlich Aufbauprojekte privater Bauherren, die bereits im Zeitpunkt der Zerstörung Eigen-

Vorrang derjenigen, die irgendwo einen Gebäudeschaden erlitten haben;

Gebaudeschäden erlitten naben;
Vorrang der Eigentumswohnungen;
Vorrang für Einfamilienhäuser, sogar
Rechtsanspruch bei Eigenleistung von
mindestens 30 Prozent der Gesamtherstellungskosten, nach einer Variante sogar 50 Prozent aller zur Ausschüttung kommenden Mittel für Einfamilienhäuser; Vorrang von Selbsthilfebau bei Eigenheimen und kleinen Siedlungen.

Die Gesetze mögen im Anfang konsequent gewesen sein und eine bestimmte Linie verfolgt haben. Sie sind im Laufe der Zeit durch die Einflüsse der verschiedenen Interessengruppen so verwaschen worden, daß dem Städtebauer die Ge-staltungsmöglichkeit aus der Hand genommen wird.

Wir müssen vom Gesetzgeber das absolute Primat der städtebaulichen Gestallute Primat der städtebaulichen Gestaltung fordern. Der Städtebauer, der Wohnungsfachmann und die Bewilligungsbehörde dürfen den Einzelaufbau nur als Ausnahme gelten lassen. Im gemeinsamen Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne ohne Rücksicht auf die vorhandenen Parzellierungen können allein die wirklichen Ansprüche des modernen Menschen an seine Wohnung und die Erfordernisse einer modernen Stadtplamenschen an seine wohnlung und die Erfordernisse einer modernen Stadtpla-nung berücksichtigt werden. Aber dazu gehört eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln, denn es besteht fraglos die mo-ralische Verpflichtung, dem schwer getroffenen Einzelruineneigentümer zu helfen, bevor sein Trümmergrundstück von den Zinsen verzehrt wird. Für die Herstellung einiger weniger notwendiger Hauptverkehrsstraßen werden die nötigen Flächen beschafft, wenn auch mit viel zu knappen Mitteln. Dasselbe gilt für die Flächen der Schulen und des öffentlichen Grüns, letzteres mit noch weniger Mitteln. Für die städtebaulich richtige Erschlie-Bung der großen Wohngebiete sind bis-her nur wenige Mittel gegeben worden. Spätere Generationen werden kein Verständnis dafür aufbringen, wenn wir aus finanziellen Gründen trotz besserer Er-kenntnis dem bequemeren Einzelparzellen-Wiederaufbau den Vorrang gegeben haben, der sich von der alten schlechten Bebauung nur durch eine gewisse Auskernung der Blöcke und durch eine Herabzonung um ein Geschoß unterscheidet, wobei unter Umständen noch durch den Ausbau des sichtbaren Steildaches diese Herabzonung wieder umgangen wird. Über den Luftschutz nur ein Satz: Der

wirksamste und billigste Luftschutz ist die Auflockerung der Stadt!

Bevor ich noch einige Bilder von gutem modernem Städtebau zeige, möchte ich versuchen, in einigen Sätzen die wichtigsten Folgerungen aus meinen Ausfüh-rungen für die Aufgaben der modernen Großstadtplanung als eindringliche Mahnung zur letzten Chance zusammen-

In der City genaue Berechnung und In der City genaue Berechnung und strikke Einhaltung einer auf die Dimensio-nierung des fließenden und ruhenden Verkehrs abgestimmten Nutzungsziffer als Relation von Grundstücksgröße und Summe der Geschoßflächen. Das schließt Summe der Geschoßflächen. Das schließt Höherentwicklung nicht aus, aber unter der Bedingung entsprechender Freiflächen bzw. eingeschossiger Überbauung auf eigenem Grundstück. Jede generelle Erhöhung aber um ein einziges Geschoß (auch der Ausbau eines eventuell vorhandenen Dachgeschosses) bedingt größere öffentliche Flächen für fließenden und ruhenden Verkehr – in die Breite oder in die Höhe oder in die Tiefe, eins kostspieliger als das andere. spieliger als das andere.

Strikte Einhaltung der Reichsgaragenord-nung. Bei Wohnungen im innerstädti-

schen Bezirk muß die Einhaltung der Wohndichte genau so wie die Einhaltung der Nutzungsziffer gelten.

2. Auflösung des gesamten amorphen Großstadtgebildes außerhalb der City in überschaubare Einzelstadtteile mit ört-lichen verwaltungsmäßigen sowie gei-stig-kulturellen und geschäftlich-gewerblichen Zentren entsprechend den vor-

handenen Gegebenheiten. Hier kann im Bestreben zur Dezentralisierung und zur Auflockerung der Städte an bestimmten Stellen die Wohndichte erhöht werden bei gleichzeitiger Senkung derselben zu den Rändern der neuen

Stadtbezirke hin.
Schaffung von trennenden durchgehenden Grünflächen zwischen den Stadttei-

3. Die Tatsache vorhandener Substanz 3. Die Tatsache vorhandener Substanz darf nach den inzwischen erreichten Auf-bauleistungen bei der Erzielung städte-baulicher Neuordnung nicht mehr die Rolle spielen wie in der hinter uns liegen-den Etappe. Große, gut rationierte Be-triebe gehen in ihren Bauplanungen schon längst über die störende Substanz hin-

In London und anderen Großstädten sind In London und anderen Großstadten sind langfristige Entvölkerungspläne für die Innenstädte aufgestellt und mit allen Kosten durch die politischen Gremien sanktioniert worden. Nur Hand in Hand mit diesen zum Teil Zwanzigjahresplänen vollzieht sich der Wiederaufbau der Trümmergebiete nach vorangegangener Bo-denordnung und gleichzeitig der Neubau in den Außengebieten in großer städte-baulicher Ordnung, d.h. also nicht in Rücksichtnahme auf die bestehende zu-fällige Einzelparzellierung. Diese Tendenz der Auflockerung hat z.B. zur Anlage eines ganzen Kranzes völlig neuer Tra-bantonstädte soffisit in depen Judustrie bantenstädte geführt, in denen Industriebetriebe mit ihrer Belegschaft angesiedelt wurden. In England haben sich die verschiedenen Regierungen in der Durchführung dieser Absichten und im Wider-stand gegen alle Einzelinteressen einander geradezu überboten.

- Dazu ist eine genaue soziologische Strukturuntersuchung des ganzen Stadt-gebietes notwendig, insbesondere der dicht bevölkerten noch erhaltenen innerstädtischen Bezirke, wie sie in London neuerdings durch eine genaue Klassifizier rung der bestehenden Häuserblöcke we-gen der Mittellenkung für die Unterhaltung gen der Mittelienkung für die Onternatung bzw. für den Umbau bzw. für die gänz-liche Evakuierung und Umsiedlung nach dem erwähnten Vierjahresplan durch-geführt wird. – Im übrigen geht – wie ich schon erwähnte – jedes größere, auf seine Wirtschaftlichkeit bedachte Unternehmen ebenso vor.
- 5. Dazu gehört ferner die Bereitstellung erheblicher Mittel zum Ankauf von Grund-stücken durch die Städte in Übereinstim-mung mit der städtebaulichen Zielplanung für den neuen Wohnungsbau. Für Trüm-mergebiete gilt dasselbe in erhöhtem Maße, aber auch für Gebiete mit schlechtem Wohnungsbestand.
- 6. Städtebauer, Finanzleute, Wohnungsfachleute und Geldbewilligungsstellen müssen aufs engste zusammenwirken, wobei den Gesichtspunkten der städtebaulichen Zielplanung und der städtebau-lichen Gestaltung der Vorrang gebührt. Deshalb ist für Einzelbewilligungen als Ausnahme ein strenger Maßstab anzu-
- 7. Dem echten sozialen Wohnungsbau mit niedrigen Mieten gehört der Vorrang, damit die Behelfsunterkünfte und schlechten Wohnungen, diese Schandflecken der ten wonnungen, diese Schandflecken der Großstädte, möglichst schnell verschwin-den. Hamburg z. B. hat heute noch etwa 60000 Behelfswohnungen; das bedeutet bei der Annahme von vier Bewohnern je Haus: eine Großstadt in Primitivbauweise von einer Viertelmillion bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1,7 Millionen.
- 8. Die Gesetze müssen entsprechend ergänzt bzw. geändert werden, und zwar:
- a. für den Wohnungsbau; wie schon ge-sagt, mit eindeutiger Betonung des Städtebaues und der Belange der so-zial Schwachen. Beide Gesichtspunkte liegen auf einer Linie. Nichts ist einzu-wenden gegen die Förderung des Einfamilieneigenheimes im Eigentum – aber Eigentum darf nicht geschenkt, es muß erworben werden;
- b. für die Baugesetzgebung: Anpassung an die moderne aufgelockerte Stadt-planung in bezug auf Aufschließung, Wohnwegeentfernungen, Müllabfuhr, Straßenanliegerbeträge, Vorgärten usw.; im ganzen genommen: weg von der jahrhundertealten Vorstellung der geschlossenen Straßenbebauung ei-nerseits und der geschlossenen Hofbebauung andererseits;